

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0955/2013
Auskunft erteilt: Frau Scholte
Ruf: 492 66 45
E-Mail: Scholte@stadt-muenster.de
Datum: 13.12.2013

Betrifft

Meesenstiege (K 42) - Einrichtung eines Zweirichtungsradwegs
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

16.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.02.2014	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10408 Blatt 1(1) vom Dez. 2013) und der baulichen Ausführung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 55.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 38.500 €. Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2014	55.000	
Einzahlungen			2014	38.500	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				16.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der geplante Zweirichtungsverkehr wurde mit der Vorlage V/0036/2013 der BV-Hiltrup zur Anhörung vorgelegt und ist im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 06.06.2013 beschlossen worden. Dabei wurde aus den drei vorgestellten Varianten bereits die Reduktionsvariante gewählt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Zur Verbesserung der Radwegeführung im Bereich des Einkaufszentrums an der Meesenstiege wurde die o. g. Vorlage beschlossen.

Es ist vorgesehen den 2,25 m breiten, bestehenden gemeinsamen Geh- und Radweg auf 4,50 m zu verbreitern. Die vorh. Fläche wird in beiden Richtungen verbreitert. Somit stehen je Fahrtrichtung 2,25 m zur Verfügung. Zur Trennung der Fahrtrichtungen werden eine Schmalstrichmarkierung (S 1/1) und Richtungspfeile aufgebracht.

Durch die Forderungen zum Baumschutz und zum Erhalt der Abgrenzung der Kleingartenanlage mussten im Vergleich zur Planungsbeschlussvorlage aufwendigere Bauverfahren und Entwässerungseinrichtungen geplant werden, was zu einer Erhöhung der Baukosten führte.

Die beschlossene Reduktionsvariante konnte auf Grund der o. g. Gründen nicht eingehalten werden.

3. Ausschreibung und Bau

Mit der Ausschreibung soll unmittelbar nach dem Beschluss begonnen werden, der Bau soll in der 2. Jahreshälfte beginnen, vorbehaltlich der Zusage der Landeszuwendungen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für die Maßnahme ist bei der Bezirksregierung ein Zuwendungsantrag gestellt worden. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten werden refinanziert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Angrenzend des gemeinsamen Geh- und Radweges sind städtische Flächen vorhanden. Auf der westlichen Seite sind die Flächen an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e. V. für die Kleingartenanlage Hiltrup-West verpachtet.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen